

Humanistischer
Betreuungsverein
Pankow
Parkstraße 113
13086 Berlin

Tel. 030 49 50 09 36
betreuungsverein-
pankow@hvd-bb.de

Humanistischer
Betreuungsverein
Reinickendorf
Provinzstraße 57
13409 Berlin

Tel. 030 49872885
betreuungsverein-
reinickendorf@hvd-
bb.de

Humanistischer
Betreuungsverein
Mitte
Leipziger Straße 31-33
10117 Berlin

Tel. 030 4413057
betreuungsverein-
mitte@hvd-bb.de

Wir sind auch
jederzeit für
individuelle
Beratungsgespräche
für Sie da.

Rufen Sie uns
einfach an und
vereinbaren Ihren
persönlichen
Beratungstermin –
auf Ihre Bedarfe
ausgerichtet.

Liebe Interessierte,

aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus und entsprechender behördlicher Anordnungen finden derzeit weiterhin **keine Veranstaltungen in unseren Standorten** statt. So können **Einzelberatungen** für alle ehrenamtlichen Betreuer_innen und Bevollmächtigte, unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen in den Standorten stattfinden, jedoch ist dafür unbedingt eine telefonische Terminvereinbarung vorab notwendig. Selbstverständlich sind wir telefonisch und per Mail von Montag-Freitag in den Standorten für Sie erreichbar.

Trotz dieser aktuellen gesellschaftlichen Situation, ist es uns ein großes Anliegen, Sie auch weiterhin mit unseren aktuellen Informationen aus den humanistischen Betreuungsvereinen zu versorgen und vor allem, dass Ihnen unsere **Informationsveranstaltungen** auch jetzt zugänglich bleiben.

So stellen wir Ihnen **Informationsschreiben zu den Themen der Veranstaltungen** (ab März 2020) zur Verfügung, welche Ihnen auf unserer Website humanistisch.de/betreuungsverein-bb frei verfügbar sind und wir planen erste **digitale Veranstaltungsformate** bereitzustellen. Dazu erhalten Sie gesondert genaue Informationen.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns ebenfalls auf diesem (neuen) Weg treu bleiben und uns weiterhin begleiten. Sehr gern sind wir auch für Ihre Anregungen offen, um Ihnen auch unter den aktuellen Voraussetzungen ein vielfältiges Angebot zur Verfügung zu stellen.

Sehr gern stehen wir Ihnen für weitere Fragen zum Thema jederzeit zur Verfügung.

Wir grüßen Sie alle herzlich aus den Standorten Mitte, Pankow und Reinickendorf-

Ihre humanistischen Betreuungsvereine.

Selbstbestimmtes Wohnen
im Alter e.V.



Andrea von der Heydt
Geschäftsführerin SWA e.V.

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter – SWA e. V.
Werbellostraße 42 – 12053 Berlin
E-Mail: verein@swa-berlin.de
Homepage: www.swa-berlin.de

Drei Fragen:

B: Was würden Sie Angehörigen von an Demenz erkrankten Menschen in Bezug auf eine WG-Platzsuche raten?

Frau von der Heydt: Sich darüber zu informieren, was eine Wohngemeinschaft bedeutet, welche Unterschiede es gibt und sich mit einigen vertraut zu machen, d.h. diese zu besuchen. Nicht jede WG ist für jede/n geeignet und nicht jeder Mensch mit Demenz passt in eine WG. Es ist daher unerlässlich, dass der Mensch mit Demenz in die Suche eingebunden, nach seinen Wünschen befragt und in die Entscheidung einbezogen wird. Die Erfahrung zeigt, dass dies noch sehr lange möglich ist.

B: An welchen Kriterien erkennt man eine gute ambulante Demenz WG?

Frau von der Heydt: Es gibt in Berlin ca. 640 ambulante Pflege-WGs, d.h. die Vielfalt ist groß und die Unterschiede erheblich. Wer eine WG sucht, in der die WG-Bewohner_innen und die An- und Zugehörigen im Alltag wirklich beteiligt sind, sollte vorab prüfen, inwieweit Kontakte zu anderen Angehörigen möglich sind, und in welchem Umfang die Mitwirkung und Beteiligung der An- und Zugehörigen und Bewohner_innen gelebt wird. Aus unserer Sicht sind darüber hinaus gute Kriterien für eine WG: Barrierefreiheit oder barrierearm, ausreichend und geschultes Personal, klare Ansprechpartner_innen beim Pflegedienst und Transparenz bei den Leistungen, übrigens auch der Wahlfreiheit von bestimmten Leistungen (zum Beispiel zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen § 45b SGB XI oder der Wohngruppenzuschlag (§38a SGB XI).

B: Was ist das häufigste Missverständnis zu Pflege WGs?

Frau von der Heydt: Viele Menschen wissen nicht wirklich, was eine ambulant betreute WG ist. Nach wie vor wird häufig von „Heim“ oder „Einrichtung“ gesprochen. In einer ambulant betreuten WG aber, sind die WG-Bewohner_innen bzw. deren Vertreter_innen *Mieter* (mit allen Rechten und Pflichten!) und Auftraggeber des Pflegedienstes, d.h. es gibt zwei unabhängige Verträge und für viele Aufgaben im Alltag und in der Mietsache sind eigentlich die Nutzer_innen (also WG-Bewohner_innen und deren Vertreter_innen) zuständig.

Engagierte Nutzer_innen sollten ein kooperatives und ergänzendes Korrektiv zum Pflegedienst bilden und können die Qualität einer WG nachhaltig beeinflussen.

Anmerkung Frau von der Heydt:

Der Berliner Senat plant eine Novellierung des WohnTeilhabeGesetzes (WTG). Demnach wird es künftig vermutlich zwei Kategorien bei Wohngemeinschaften geben: sog. selbstverantwortete und anbieterverantwortete Pflege-Wohngemeinschaften. [Wann das überarbeitete Gesetz kommen wird, ist derzeit offen.]

Hintergründe

Angehörige von an Demenz erkrankten Menschen stehen vor großen Herausforderungen. Denn die Krankheit fängt häufig mit vereinzelt Symptomen an und entwickelt sich mit der Zeit weiter. Wichtig ist eine gute Diagnose, damit man weiß, welche Form der Demenz vorliegt. Meist stehen am Ende Menschen, die auf Hilfe in allen Lebensbereichen angewiesen sind.

Welche Betreuungs- und Wohnformen sind also für Menschen mit Demenz geeignet, wenn man die Angehörigen nicht in der eigenen Wohnung betreuen und pflegen kann?

Berlin als Hauptstadt der ambulant betreuten WGs

Berlin ist quasi die Hauptstadt der ambulant betreuten Wohngemeinschaften, denn hier wurde 1996 die Erste gegründet. Seitdem ist viel passiert und es wurden Stärken und Schwächen dieser Einrichtungen sichtbar. 2010 führte die Änderung des Heimrechts dann zur Berücksichtigung von Wohngemeinschaften als eigenständige Wohn- und Betreuungsform im Landesrecht – in Berlin finden sich die Vorschriften dazu im [WohnTeilhabeGesetz \(WTG\)](#).

Seitdem besteht auch eine Meldepflicht bei der Berliner Heimaufsicht und es gibt dadurch einen Überblick über bestehende Wohngemeinschaften.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Als rechtliche Rahmenbedingungen sind im [WohnTeilhabeGesetz \(WTG\)](#) festgelegt:

- Eine ambulant betreute Wohngemeinschaft gilt nicht als „Einrichtung“ und hat keinen Träger. Sie besteht aus Mietern in einer geeigneten Wohnung. Die Anzahl der Mitglieder ist im WTG festgelegt auf 3 – 12.
- Der Pflegevertrag und der Mietvertrag müssen unabhängig voneinander und bei unterschiedlichen Institutionen abgeschlossen werden.
- Es gilt das Prinzip der „geteilten Verantwortung“. Das heißt, die Angehörigen werden von der Pflege und Betreuung entlastet, bleiben aber weiter in der Verantwortung als Mieter und als Organisatoren des Alltags. Um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, bilden sie eine „Auftraggeber-Gemeinschaft“.
- In dieser Auftraggeber-Gemeinschaft beauftragen sie gemeinsam einen Pflegedienst, der frei wählbar sein muss.
- Jedes WG-Mitglied hat ein eigenes Zimmer.
- Hausrecht, d.h. auch die Schlüsselgewalt haben die Mieter_innen.
- Die Verantwortung liegt bei den Bewohner_innen bzw. deren Angehörigen und Betreuer_innen. Sie organisieren sich gemeinschaftlich und verständigen sich über wichtige Eckpunkte, wie das Zusammenleben, Alltagsgeschehen, Finanzen, Wohnungsausstattung, Auswahl neuer Mitbewohner_innen usw. Eine Gemeinschaftsvereinbarung zur Regelung all dieser Eckpunkte bietet sich an.
- Der Pflegedienst ist Gast in der Wohnung – wie auch sonst in der ambulanten Pflege. Er ist nicht für die Organisation der WG zuständig!

- **Präsenzkraft:** Es gibt inzwischen sog. Präsenzkräfte, die häufig von den Pflegediensten eingestellt werden, aber auch von der Auftraggebergemeinschaft unter bestimmten Voraussetzungen beauftragt sein können. Das kann eine oder mehrere Personen sein. Diese verrichten allgemeine organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten. Außerdem können sie hauswirtschaftliche Unterstützung leisten. Gemäß einem aktuellen Urteil des Bundessozialgerichtes muss eine gemeinsame Präsenzkraft gemeinschaftlich von mind. 3 Bewohner_innen beauftragt sein, damit die Bewohner_innen der WG bei den einzelnen Krankenkassen ein sog. WG-Zuschlag i. H. v. 214,00 € monatlich beantragen können. Dieser Betrag wird dann zusammengelegt, um die Präsenzkraft zu bezahlen.

Voraussetzung für eine WG ist daher prinzipiell, dass Angehörige oder gesetzliche Betreuer_innen die Bereitschaft haben, bei Entscheidungen und der Gestaltung des WG-Lebens aktiv mitzuwirken.

Warum können Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz sinnvoll sein?

Die Kerngedanken einer Demenz-WG sind folgende:

- Die überschaubare Größe und der Wunsch nach Gemeinschaft und Miteinander vermitteln Sicherheit und Geborgenheit.
- Die familienähnliche Tagesstruktur orientiert sich möglichst an Lebenserfahrungen, individuellen Routinen und vorhandenen Fähigkeiten.
- Das Leben wird bestenfalls im normalen Wohnquartier gelebt.
- Die Wohnungseinrichtung ist Biographie orientiert und gibt Orientierungshilfen.
- Mitarbeitende sind möglichst speziell qualifiziert für die Pflege und Begleitung von Menschen mit Demenz.
- Ein im Rahmen der Erkrankung selbstbestimmtes Leben soll ermöglicht werden.

Informationen zu Kosten und Finanzierung

Es gibt folgende Kosten, die in ambulant betreuten Wohngemeinschaften anfallen:

Eine gute allgemeine Übersicht finden Sie auf der Homepage des SWA e.V.

<https://swa-berlin.de/die-wohngemeinschaft>

- **Mietkosten** (für das angemietete Zimmer plus anteilige Gemeinschaftsflächen)
Die Miethöhen sind sehr unterschiedlich – je nach Lage der Wohnung oder Größe des Zimmers.
- **Haushaltsgeld für gemeinschaftliche Ausgaben**
Die Höhe des Haushaltsgeldes wird vom Angehörigengremium festgelegt und variiert je nachdem, welche Kosten davon bestritten werden sollen.
- **WG-Zuschlag für Präsenzkraft**
214,00 € pro WG-Bewohner_In

- **Pflege- und Betreuungskosten**

Menschen in den Pflegegraden 1-3 werden im Rahmen der individuell vertraglich vereinbarten Einzelleistungskomplexe (s. 2020-01 Übersicht Leistungskomplexe) versorgt.

Für die Pflegegrade 4 und 5 gilt die WG-Tagespauschale, die mit den Kostenträgern vereinbart ist und keinen Verhandlungsspielraum zulässt. Die Kosten je Leistungskomplex errechnen sich dabei aus einem Punktwert und einer Punktzahl (s.a. Seite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Abteilung Soziales (Themen/Verträge)).

Die Pflege- und Betreuungskosten sind teilweise durch die Sachleistungen der Pflegekasse für die einzelnen Pflegegrade abgedeckt. Das Bundesgesundheitsministerium und andere Einrichtungen stellen hierzu die aktuellsten Tabellen zur Höhe dieser Leistungen zur Verfügung.

Wenn das eigene Einkommen und Vermögen nicht zur Finanzierung der Kosten ausreichen, können Leistungen im Rahmen der „Hilfe zur Pflege“ gemäß §§ 61 ff. SGB XII („Sozialhilfe“) beantragt werden.

Zusätzlich stehen pro Monat 125 € als sogenannter Entlastungsbetrag zur Verfügung (§ 45b SGB XI).

In Pflegegrad 1 werden von der Pflegeversicherung monatlich lediglich die 125 € Entlastungsbetrag zur Verfügung gestellt.

Gut zu wissen

Als Starthilfe zum Aufbau von WGs können pro pflegebedürftiger Person ab Pflegegrad 2 Mittel in Höhe von 2.500 € (insgesamt maximal 10.000 € pro WG) (§ 45e SGB XI) und darüber hinaus Gelder für Umbaumaßnahmen in der Wohnung („Wohnraumanpassung“) in Höhe von bis zu 4.000 € beantragt werden (§ 40 SGB XI).

Worauf sollten Sie achten, wenn Sie sich eine Pflege WG aussuchen

Erfahrungsgemäß sollten Sie die Angehörigen der WG-Bewohner_Innen und gesetzlichen Betreuer_Innen vor Ihrer Entscheidung dort einzuziehen, kennenlernen. Normalerweise gibt es hierfür sog. Schnuppertage: So können alle Bewohner_Innen und die neue Person herausfinden, ob sie zusammenpassen und sich wohlfühlen.

Achten Sie besonders darauf, dass folgende Punkte vorhanden sind oder umgesetzt werden:

- Genug und ausreichend qualifizierte Mitarbeiter_Innen
- Regelmäßige Treffen des Angehörigengremiums
- Einbeziehung der Angehörigen
- Mitarbeiter_Innen kennen das „Konstrukt WG“ und sind mit der Auftraggeber-Gemeinschaft vertraut
- Pro Wohngemeinschaft ein eigener Nachtdienst, wenn mehrere Wohngemeinschaften in einem Haus vom selben Pflegedienst betreut werden.
- Transparente Abrechnung

An wen können Sie sich bei Problemen und Fragen wenden?

- **Beratung und Fragen zu Demenz:** Alzheimer-Gesellschaft Berlin e.V. Friedrichstr. 236, 10969 Berlin, Tel. 030-89 09 43 57, Email: info@alzheimer-berlin.de
- **Beratung und Fragen zu ambulant betreuten Wohngemeinschaften:** Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, SWA e. V., Werbellinstr. 42, 12053 Berlin, Tel. 030-61 09 37 71, Email: verein@swa-berlin.de
- **Hilfe bei Gewalt und Konflikten in der Pflege:** Pflege in Not, Tel. 030-69 59 89 89, Email: pflge-in-not@diakonie-stadtmitte.de
- **Beratung und Informationen zu allen Wohn- und Betreuungsformen:** Pflegestützpunkte in den Bezirken- Zentrale Rufnummer: 0800 5950059
- **Beratung und Beschwerdeaufnahme in bestimmten Fällen:** Heimaufsicht Berlin –Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo), Dienstgebäude Darwinstr. 15, 10589 Berlin, Tel. 030-90229-0, Email: poststelle@lageso.berlin.de

Für weitere Infobriefe besuchen Sie uns auf unserer Website:

www.humanistisch.de/betreuungsverein-bb.de

Hier stehen Ihnen zudem Lehrvideos zu Ihrer persönlichen Vorsorge zur Verfügung.

Bei Bedarf schicken wir Ihnen die Unterlagen gerne per Post zu.

Sprechen Sie uns gerne an!